Landkreis Ammerland

Beschlussvorlage
öffentlich

Vorlage Nr.: BV/060/2018

Federführung:	Dezernat I	Datum:	19.04.2018
Bearbeiter:	Jens Holthusen		

	Sichtvermerke
Beratungsfolge	**Termin**
Ausschuss für Sport und Kultur Kreisausschuss	09.05.2018 06.06.2018

Zuschussantrag der Gemeinde Edewecht für die Schaffung eines Dorfgemeinschaftshauses in Jeddeloh I

<u>Beschlussvorschlag:</u>

Der Gemeinde Edewecht wird für den Umbau eines Geschäftshauses zu einem Dorfgemeinschaftshaus ein Zuschuss in Höhe von 20 % der entstehenden Kosten, höchstens 20.000,00 € gewährt. Entsprechende Haushaltsmittel sind im Haushaltsplan 2019 bereitzustellen.

Finanzielle Auswirkungen (brutto) ☐ nein ☒ ja	Im Haushaltsplan enthalten ☐ nein ☒ ja	Über-/ außerplanmäßige Mittelbereitstellung ☐	
Einmalige Kosten	**20.000,- €**	Investiv ☒	
Laufende Kosten			
Drittmittel (Zuschüsse)		Ergebniswirksam ☐	

Sachverhalt:

Mit Beschluss des Kreisausschusses vom 08.06.2016 (BV 16-0052) wurde dem Ortsbürgerverein Jeddeloh I für den Umbau eines Geschäftshauses zu einem Dorfgemeinschaftshaus unter dem Vorbehalt einer angemessenen Mitfinanzierung der Gemeinde Edewecht ein Zuschuss in Höhe von 15 % der entstehenden Kosten, höchstens 12.300,00 € gewährt.

In der Folge hat sich gezeigt, dass die Umbaukosten viel zu niedrig veranschlagt wurden. Der Ortsbürgerverein Jeddeloh I ist vor diesem Hintergrund nicht in der Lage das Projekt umzusetzen. Nunmehr soll die Schaffung des Dorfgemeinschaftshauses unter der Federführung der Gemeinde Edewecht erfolgen.

Das im Eigentum der Gemeinde Edewecht stehende Gebäude ist aus dem Jahre 1958, demzufolge sind umfangreiche Sanierungsarbeiten notwendig, um die verschiedenen Nutzungen der verschiedenen Akteure und Vereine gewährleisten zu können. Da die Kellerräume stark von Feuchtigkeit betroffen sind, werden dort umfangreiche Arbeiten zur Trockenlegung erforderlich. Das Gebäude hat einfachverglaste Fenster sowie eine Eingangstür, die nicht als Fluchttür geeignet ist. Als Toilette steht derzeit das Badezimmer des angrenzenden Wohnhauses zur Verfügung – im Obergeschoss fehlen Toiletten. Um sicher vom Obergeschoss ins Untergeschoss zu gelangen, soll eine Außentreppe errichtet werden. Die in die Jahre gekommene Elektrik ist zu erneuern. Im Untergeschoss müssen zwei Wände entfernt werden, was es erforderlich macht, dass der Fußboden in diesem Bereich erneuert werden muss. Alle weiteren Fußböden benötigen einen neuen Bodenbelag. Weiterhin sind Malerarbeiten zu verrichten.

Im Außenbereich soll ggf. ein kleiner Spielplatz errichtet werden. Eine PKW-Zuwegung im hinteren Bereich sowie die Errichtung von PKW-Stellplätzen sind vorgesehen.

Die Gemeinde Edewecht hat Gesamtkosten für diese Arbeiten i. H. v. 140.000,00 € ermittelt.

In den Richtlinien zur Förderung der Kulturarbeit im Landkreis Ammerland ist vorgesehen, den Bau von Dorfgemeinschaftshäusern mit einem Zuschuss von 20% der nachgewiesenen Baukosten, höchstens 20.000,00 € zu fördern. Der Zuschuss wird nur gewährt, wenn ein langfristiges Nutzungsrecht (mindestens 20 Jahre) besteht und Nachteile für die örtliche Gastronomie ausgeschlossen sind. Die Kreisförderung wird grundsätzlich nur unter der Voraussetzung einer angemessenen Mitfinanzierungsbeteiligung der Gemeinden gewährt. Nach dem vorgelegten Kosten- und Finanzierungsplan geht die Gemeinde Edewecht von Gesamtkosten in Höhe von 140.000 € aus. Im Rahmen der Leaderförderung ist eine Förderung in Höhe von 50% eingeplant. Angedacht ist die übrigen 50% durch den Landkreis Ammerland und aus

dem Förderbudget „Zusammerland“ zu finanzieren. Die Gemeinde Edewecht hat diesen Förderfond mitfinanziert. Auf den Landkreis Ammerland entfiele eine Fördersumme in Höhe von 20.000,00 €.

Auch wenn mit einem Baubeginn noch in 2018 zu rechnen ist, dürfte eine Fertigstellung erst im Jahr 2019 zu erwarten sein. Entsprechende Haushaltsmittel wären somit im Haushaltsplan 2019 bereitzustellen. Der Antrag der Gemeinde Edewecht ist als Anlage 1 beigefügt.